



MARKTGEMEINDE
LASSNITZHÖHE



Bearbeiter: Mag. Sabine Leopold
Tel.: +43(0)3133/2237-23
Fax: 03133/2237 31
E-Mail: leopold@lassnitzhoehe.gv.at
GZ: 850-0/Index2025/2024
Laßnitzhöhe, am 22.11.2024

Kundmachung des Bürgermeisters über die Wertsicherung von Wassergebühren 2025

Gem. § 71a Abs 2 Stmk. Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115/1967, in Verbindung mit § 3 der Gebührenordnung für die Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Laßnitzhöhe vom 22.03.2016 i.d.g.F. wird kundgemacht:

Aufgrund der Verlautbarung der Bundesanstalt für Statistik Austria über den Verbraucherpreisindex 2015 (VPI2015) ändert sich die Höhe der Benützungsgebühr ab 01.01.2025 um 1,8%. Dies bedeutet eine Änderung der Gebührenhöhe in den Fällen:

1.) Wasserverbrauchsgebühr gemäß § 2 der Gebührenordnung für die Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Laßnitzhöhe vom 22.03.2016

- a) tatsächlichen Verbrauch je Kubikmeter Wasser von Netto € 1,76 auf € 1,79
- b) Grundgebühr pro Wohneinheit und Jahr von Netto € 27,70 auf € 28,20
- c) Zählermiete für die jeweilige Nenngroße

Nenngroße	von Netto	auf Netto
3m ³	€ 16,77	€ 17,07
7m ³	€ 24,88	€ 25,33
20m ³	€ 33,20	€ 33,80
100m ³	€ 116,06	€ 118,15

Die Änderung dieser Gebühr wird mit 01. Jänner 2025 wirksam.

Der Bürgermeister:

(Bernhard Liebmann)

angeschlagen am: 25.11.2024
abgenommen am: